

der Untersuchung ist sicherlich die fehlende Berücksichtigung der Funktion der beiden großen Konfessionen in bezug auf die Integration der Fremden. Zwar heißt es auf S. 201, daß neben der Selbsthilfe „das Engagement der evangelischen Kirche und der Wohlfahrtsverbände die wirksamste Hilfeleistung für die Flüchtlinge“ gewesen ist — doch die inhaltliche Ausführung dieser These fehlt leider. In bezug auf die katholische Kirche findet sich sogar nur der lapidare Hinweis auf die Teilnahme eines Vertreters des Caritasverbandes bei der Gründungskonferenz der Kreisarbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege, sonst bleibt sie völlig außen vor; obwohl ein guter Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen katholisch war und sich so die konfessionelle Grundstruktur des Kreises veränderte. Auf 305 Textseiten hätte dies zumindest angesprochen werden müssen, zumal die Kirchen bei der „Integration“ von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Tat eine wichtige Rolle gespielt haben: durch ihre caritative Arbeit, ihr Engagement im Schulunterricht oder auch einfach nur dadurch, daß sie sich bemühten, vor Ort zu sein und ein möglichst offenes Ohr für die Sorgen und Ängste der „Alten“ wie der „Neuen“ zu haben.

Thomas Scharf-Wrede

*Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Bearbeitet von Rainer Hehemann, herausgegeben vom Landschaftsverband Osnabrück e.V., Bramsche 1990, 324 S., 196 Abb., ISBN 3-922469-49-3.*

Das Projekt ist schon alt, etwa zwei Generationen. Nun liegt ein Band vor, der dem interessierten Laien wie dem Fachhistoriker von Nutzen sein wird. Über 800 Biographien sind zusammengetragen, etwa 25 % davon mit Abbildungen versehen. Berücksichtigt ist das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirkes Osnabrück, also Osnabrück sowie der emsländische und der Bentheimer Raum. Nicht ganz konsequent wurde verfahren, so daß eine gewisse Unausgewogenheit festzustellen ist. Nichts ist dagegen einzuwenden, daß Personen wie Möser oder v. Miquel z. B. ausführlicher behandelt werden als andere, sie haben schließlich überregionale Bedeutung erlangt. Das kommt dem Band sogar zugute.

Manchmal fragt man sich allerdings, ob gewisse Personen nicht überlange Artikel erhielten, die ihrer Bedeutung nicht angemessen sind, daß sich da ein Liebhaber ausgetobt und überbewertet hat. Aber das sind nur Marginalien. Ein regionalbiographisches Handbuch lebt schließlich u. a. davon und macht es interessant, daß da Menschen und ihre Wirkung beschrieben werden, die man vergeblich in der ADB und der NDB sucht.

Natürlich konnte Vollständigkeit nicht angestrebt werden, zumal auch die Auswahlkriterien nicht exakt dargelegt werden. Jedenfalls ist hier trotzdem ein äußerst nützliches Nachschlagewerk entstanden! Etwas wehmütig muß man aus der Sicht Hildesheims feststellen: Hätten wir doch so einen Band z. B. für das Kleine Stift!

Friedrich Eymelt

*Sabine Wehking: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n ...“. Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746—1990 (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 17), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992, 186 S., 23 Abb.*

Sabine Wehking gibt in ihrem Buch einen konzisen Überblick über die Entwicklung des Katholizismus in Göttingen während der vergangenen 250 Jahre. Nachdem infolge der Reformation der Katholizismus in der Stadt weitgehend vernichtet war, kam es erst nach der Gründung der Universität Göttingen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuen Ansätzen katholischen Lebens. Die Rücksicht auf katholische Studenten und die Zuwanderung von Katholiken vor allem aus dem benachbarten Eichsfeld veranlaßten die hannoversche Regierung trotz der Einwände des Magistrates und von evangelischer Seite her, den katholischen Kultus zuzulassen und den Erwerb eines Grundstückes zum Bau einer Kirche zu genehmigen. Nach der Erhebung der „Missionsstation“ zur Pfarrei „St. Michael“ (1825) und ihrer Eingliederung in das Bistum Hildesheim aufgrund der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ (1824) nahm die katholische Gemeinde Göttingens im Laufe des 19. Jahrhunderts infolge der Ansiedlung industrieller Unternehmen einen beachtlichen Aufschwung; am Vorabend des Ersten Weltkrieges gehörten ihr über 3000 Gläubige in der Stadt und gut 1000 in den umliegenden Dörfern an. Verfasserin beschreibt die Entwicklung des katholischen Vereinswesens in Göttingen, das Wirken der Vinzentinerinnen, die hier seit 1865 eine Niederlassung besaßen, und die Tätigkeit der Geistlichen auf den verschiedenen Gebieten der Seelsorge, u. a. im Bereich der Militär-, Krankenhaus-, Studenten- und Polenseelsorge. Das wichtigste Ereignis während der Weimarer Republik war der Bau einer zweiten katholischen Kirche, St. Paulus, deren Finanzierung die Gemeinde bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges belastete. Trotz Beeinträchtigung des kirchlichen Lebens durch den Nationalsozialismus überstand die Gemeinde die Zeit des „Dritten Reiches“ „einigermaßen glimpflich“ (S. 153), mußte allerdings die Aufhebung der katholischen Volksschule 1941 hinnehmen. Die Darstellung schließt mit einem Überblick über die Zeit nach 1945, die vor allem durch das Anwachsen der Katholikenzahl infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen und dem Ausbau des Pfarreiensystems geprägt war.

Die Grundlage der Untersuchung bilden die einschlägigen Aktenbestände der Pfarrarchive von St. Paulus und St. Michael in Göttingen, des Bistumsarchivs Hildesheim, des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, des Stadtarchivs und des Universitätsarchivs Göttingen sowie des Archivs der Propagandakongregation in Rom. Frau Wehking vermittelt ein anschauliches Bild einer Diasporagemeinde; innergemeindliche Auseinandersetzungen der unterschiedlichsten Art werden dabei erwähnt. Die Arbeit hätte an Aussagekraft gewonnen, wenn sie die Spezifika des Göttinger Gemeindelebens, insbesondere die Studentenseelsorge und die Beziehungen zur Universität, stärker berücksichtigt hätte. Auch Probleme der gegenwärtigen Situation, z. B. der Rückgang des sonntäglichen Messebesuchs, hätten erwähnt werden sollen.

Hans-Georg Aschoff

*Werner Arens (Hrsg.): Kirche im Jahr 2000. Eine Ringvorlesung des Fachbereichs Katholische Theologie der Universität Osnabrück, Paderborn: Bonifatius 1992, 205 S.*

Es ist gute alte akademische Tradition, daß sich die Professoren einer Fakultät in Ringvorlesungen mit einem fach- bzw. disziplinübergreifenden Thema beschäftigen. Daß dies der (junge) Fachbereich Katholische Theologie der Universität Osnabrück jetzt aufgegriffen hat, verdient Anerkennung, zumal die Vorträge — meist nur geringfügig überarbeitet — jetzt auch noch publiziert

worden sind. Da derartige Veröffentlichungen in der Flut von Neuerscheinungen leicht übersehen werden, sei hier kurz darauf hingewiesen.

Aus der Sicht ihrer jeweiligen theologischen Disziplin (Exegese, Kirchengeschichte, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Christliche Sozialwissenschaft, Moraltheologie, Religionspädagogik und Pastoraltheologie) bemühen sich die Autoren um Teilantworten auf die Frage nach der „Kirche im Jahr 2000“. Im Rahmen dieses Jahrbuchs dürfte es angebracht sein, zumindest die historisch orientierten Aufsätze kurz anzusprechen.

Da ist zunächst einmal der Beitrag von Christoph Dohmen, der nach „gesellschaftlichen Veränderungen und theologischem Krisenmanagement in Ägypten, Assyrien und Israel“ und den Konsequenzen für uns heute fragt, d. h. bewußt den Blick „nach hinten“ weitet. Franz-Georg Untergaßmair stellt „Gemeindemodelle im Neuen Testament“ als wichtige Orientierungspunkte für die traditionsbewußte und zukunftsorientierte Gestaltung heutigen Gemeindelebens vor, während sich Karl-Joseph Lesch mit dem Kirchenverständnis seit dem Konzil von Trient beschäftigt und dabei auf manche (katholische) Fehleinschätzung von Kirche hinweist. Mit dem immer interessanten — und gerade im „Kolumbusjahr“ viel diskutierten — Problem der Missionierung fremder Kulturen beschäftigt sich Friedhelm Jürgensmeier anhand des Beispiels der Westslawenmission durch den gebürtigen Hamelner Missionar und Bischof Vizelin. Er beschreibt dessen Herkunft, Werden und historisches Umfeld und vor allem Vizelins immense Bemühungen in der Mission, denen letztlich doch nur bedingter Erfolg beschieden war.

In deutlich stärkerem Maß um die Zukunft von Kirche geht es dann in den übrigen Beiträgen, wobei diese erfreulicherweise stets „zwischen Kontinuität und Aggiornamento“ gesehen wird. In den Blick kommen dabei u. a. Überlegungen hinsichtlich der Position und Aufgabe der Laien in der Welt (Manfred Spieker) oder zum für Amtsträger wie Laien nicht unproblematischen Spannungsfeld von „Gehorsam und Verantwortung“ (Werner Arens). Fazit: Ein inhaltlich interessanter Band mit meist gut lesbaren Beiträgen zu Fragen, die eigentlich auf ein breites Interesse stoßen müßten.

Friedrich Eymelt

*Angelika Hohenstein: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen, XXXVIII). Verlag August Lax, Hildesheim 1990, 364 S.*

Der Titel der Dissertation ist betont nüchtern gehalten. Das bedeutet jedoch nicht, die Autorin habe auf eine Problemstellung verzichtet. Da es Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen schon vor dem Dritten Reich gab, geht es H. darum, Kontinuitäten wie Diskontinuitäten aufzuzeigen. Auf diese Weise will sie herausfinden, „auf welche organisatorischen und strukturellen Weichenstellungen die landwirtschaftlich-bäuerliche Interessenvertretung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgriff und welche sie für eine zukünftige Gestaltung von Politik und Gesellschaft verwarf“. Die Autorin will die Befunde durch drei Begriffsdiskussionen „unterstützen“. Sie werden — formal merkwürdig — als Exkurse bezeichnet. Mit ihrer Hilfe werden Zusammenhänge und Neuansätze abstrahiert. Unter Ver-

wendung historiographischer theoretischer Ansätze sollen sie zudem verdeutlicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, geht H. chronologisch vor. Im I. Teil werden im 1. Abschnitt die Agrarvertretungen im Raum Niedersachsen vor 1933 vorgestellt. Im 2. wird zuerst der Reichsnährstand geschildert, in dem diese Vertretungen aufgingen. Nach kurzem Blick auf die laxe Entnazifizierung wird das Problem der Wiedererrichtung einer landwirtschaftlichen Selbstverwaltung aufgeworfen. Im 3. Abschnitt befaßt sich H. mit der Gründung des Niedersächsischen Landvolk(verband)es e.V. (NLV) und des Bauern-, Pächter- und Siedlerbundes e.V. sowie der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems. Der zugehörige Exkurs trägt den Titel: Die Landwirtschaftskammern und Bauernverbände als Teil der Geschichte Niedersachsens. Im wesentlich kürzeren II. Teil befaßt sich H. mit der Neugestaltung des Erb- und Bodenrechtes und resümiert im Exkurs den Stellenwert des bäuerlichen Eigentums an Grund und Boden nach 1945. Gegen die Sachaussagen und die daran knüpfende Wertung erhebt der Rezensent starke Bedenken. Im III. abschließenden Teil werden die agrarischen Interessen während der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft verfolgt. Im Exkurs analysiert H. die Landwirtschaft in der „Krise“.

Die Aufgaben, die H. lösen will, erfordern nicht nur ein gründliches Quellenstudium für die Zeit von 1945–1954, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Verhältnissen davor. Anders sind Kontinuitätslinien nicht zu ziehen und Diskontinuitätslinien davon nicht abzuheben. Die Frage ist, ob das in einer Dissertation gelingen kann oder ob in diesem Vorhaben nicht eine Überforderung liegt. Weiterhin bieten zu diesem Thema die Agrargeschichte und die wissenschaftliche Agrarpolitik nur geringe Hilfen an. Sie wurden indessen nicht vollständig genutzt (Bente, Schürmann, Haushofer).

Im Rahmen einer Rezension können mit einiger Plausibilität grundsätzliche Bedenken nur exemplarisch vorgetragen werden. Das gewählte Beispiel ist jedoch in hohem Maße repräsentativ. Zwischen dem preußischen Kammergesetz und dem niedersächsischen bestehen bedeutsame Unterschiede. Das vor 1933 gültige Gesetz beschränkte sich noch auf eine sehr diffuse Aufgabenstellung, während das 1954 verkündete sehr präzise zwischen aufgelisteten Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten unterscheidet. Zudem wird darin apodiktisch erklärt, die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Landwirtschaft sei nicht Aufgabe der Kammern. Kann H. die Kammern, die sie als „Hilfsorgane“ des Staates bezeichnet, überhaupt der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung zurechnen? Zum Teil ja, denn bei den Pflichtaufgaben — im wesentlichen Ausbildung und produktionstechnische wie betriebswirtschaftliche Beratung — kann die Kammer zwar nicht über die Art der Aufgaben entscheiden, wohl aber über die Art und Weise, in der sie erledigt werden. H. schweigt sich indessen darüber aus. Sind die paritätisch mit Vertretern der Landwirte und der Landarbeiter besetzten Ausschüsse Beschlußorgane? Welche Funktion hat die höchstens angedeutete Kammerversammlung? Kurzum, bereits bei der sogenannten Institutionskunde gibt es erhebliche Lücken, und das gilt keinesfalls nur für die Kammern, sondern ebenso für die Organisationsform der Bauernverbände, des Reichsnährstandes und der jeweiligen Ausgestaltung des Bodenrechtes.

Institutionskundliches Wissen ist jedoch die Basis für systemtheoretische Überlegungen. Welche Akzeptanz kann die Kammer erwarten, wenn ihre hauptberuflichen Mitarbeiter bei den Auftragsangelegenheiten als „Vollzugsbeamte“ des Staates auftreten und bei